

Stadt Chemnitz · Dezernat 5 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Bahnhofstraße 53
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz
Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die
PARTEI
Stadträtinnen
Frau Susanne Schaper, Frau Carolin Juler
Stadtrat Herr Hans-Joachim Siegel

Datum 28.10.2020
Unser Zeichen
Durchwahl
Auskunft erteilt
Zimmer
Ihr Zeichen RA-389/2020
Ihr Schreiben vom 01.10.2020
E-Mail

Ihre Ratsanfrage RA-389/2020 - Mittelkürzungen in der Suchthilfe

Sehr geehrte Frau Schaper,
sehr geehrte Frau Juler,
sehr geehrter Herr Siegel,

zu Ihrer Ratsanfrage teile ich Ihnen im Auftrag der Oberbürgermeisterin Folgendes mit:

1. Sind Trägern/Vereinen Stellenkürzungen bzw. verminderte Förderungen ab 2021 angekündigt worden? Wenn ja, welchen Trägern, in welchem Umfang und aus welchem Grund?

Seitens des Gesundheitsamtes wurde den Trägern und Vereinen ab 2021 keine verminderte Förderung angekündigt.

Alle Träger erhalten auch 2021 und 2022 eine Personalkostensteigerung. Aufgrund der schwierigen Finanzlage der Stadt Chemnitz durch die Corona-Pandemie ist zur Entlastung des städtischen Haushalts für die freien Träger eine Personalkostensteigerung in Höhe von 1 % pro Haushaltsjahr statt der üblichen 2 % vorgesehen. In der Anmeldung des Gesundheitsamtes zum Haushalt 2021/22 bei der Kämmerei wurden alle Träger entsprechend mit höheren Zuwendungssummen gegenüber dem Haushaltsjahr 2020 angemeldet. Hierbei ist zu beachten, dass die Förderung unter dem Vorbehalt der Haushaltsgenehmigung steht und bis dahin in der vorläufigen Haushaltsführung die Mittel vorerst in Höhe des Jahres 2020 verfügbar sind. Zu beachten ist weiterhin, dass eingebrachte Änderungsanträge der Fraktionen aus der Planung 2019/2020 nicht in die reguläre Planung einbezogen werden können.

Im Bereich der Jugendhilfe gibt es seit geraumer Zeit Abstimmungen zur Finanzierung der familienorientierten Suchthilfe ab 01.01.2021 zwischen dem Jugendamt und der Stadtmission Chemnitz e. V.

Grundlage dafür ist die gemeinsame Überzeugung, dass auch in Zukunft für die Arbeit mit suchtbelasteten Familien ein spezifisches Unterstützungsangebot vorgehalten werden soll.

...

Die Finanzierung erfolgte bisher über Landesmittel im Rahmen der Projektförderung und eine kommunale Co-Finanzierung auf der Grundlage eines jährlichen Leistungsvertrages. Da sich der Freistaat zunehmend aus der Finanzierung zurückzieht, entsteht eine Deckungslücke, die durch die Stadt allein nicht kompensiert werden kann. Bereits in diesem Jahr ist bei einem Projektumfang von 410.000 € der Finanzierungsanteil des Freistaates von ehemals 80 % auf jetzt 33 % gesunken. Der Anteil der Stadt liegt aktuell bei 66 %.

Aufgrund der laufenden Haushaltsplanung für den Zweijahreshaushalt 2021/2022 können durch das Jugendamt zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Zusagen für die Höhe der kommunalen Förderung der familienorientierten Suchthilfe ab 2021 gemacht werden. Der Abschluss des Leistungsvertrages für das Jahr 2021 ist erst nach Inkrafttreten des Haushaltes 2021 möglich. Der Zuwendungsbescheid des Freistaates für das Jahr 2021 liegt ebenfalls noch nicht vor.

Vor diesem Hintergrund hat die Stadtmission Chemnitz e. V. die Reduzierung des Projektes auf 1,125 AE ab 01.01.2021 und auf 2 AE ab Zeitpunkt des Inkrafttretens des Haushaltes angeboten.

Wir bedauern die geplante Reduzierung des Leistungsumfangs. Gleichzeitig begrüßen wir das Angebot der Stadtmission Chemnitz e. V., das Projekt ab 01.01.2021 mit reduziertem Leistungsumfang weiterzuführen, bis der Zweijahreshaushalt 2021/2022 in Kraft getreten ist.

2. Sollten diese Kürzungen seitens der Verwaltung vorgeschlagen, mit welchen kurz- und langfristigen Folgen ist zu rechnen?

Die Fördermittelanträge der Träger beinhalten erhöhte Personalkosten, welche das Gesundheitsamt mit den vorhandenen und geplanten Haushaltsmitteln nicht decken kann.

Für die Angebote aus dem Bereich des Jugendamtes ist es wichtig, dass auch in Zukunft für die Arbeit mit suchtbelasteten Familien ein spezifisches Unterstützungsangebot zur Verfügung stehen wird.

Auch wenn dies ab 01.01.2021 nur im verringerten Umfang möglich ist, können damit dennoch in Fällen von drohenden oder bereits eingetretenen Kindeswohlgefährdungen Fachkräfte unterstützt bzw. die Handlungssicherheit erhöht werden.

Möglicherweise könnte es zu längeren Wartezeiten oder unter Umständen zur Nichtbetreuung von beratungsbedürftigen, aber als nicht akut gefährdeten eingestuft Klienten kommen. Das gilt es unterjährig in den Fachgesprächen zwischen Träger und Fachamt zu analysieren und zu bewerten.

Freundliche Grüße

Ralph Burghart
Ralph Burghart
Bürgermeister